

Gleichwertige Form der Schülerleistung GFS **Rahmenrichtlinien im Fach Sport**

A Klassen 7 bis 11 und Pflichtfach Sport

- Zeitlicher Umfang i.d.R. 30 Minuten.
- Reiner Praxisteil ist nicht zulässig, sondern nur in Verbindung mit einer angemessenen Theorieverknüpfung.
- Reine Theorie-Präsentation ist möglich
- Schriftliche Ausarbeitung soll eine Woche vorher abgegeben werden

B Neigungsfach Sport

- Es muss grundsätzlich ein Bezug zu den Themen des Bildungsplanes in Theorie und Praxis bestehen.
- Theorie- und Praxisteil können verbunden werden, eine reine Theoriearbeit ist ebenso möglich, nicht jedoch ein reiner Praxisteil ohne theoretische Verknüpfung.
- Eine schriftliche Ausarbeitung von mindestens 4 Seiten für den Lehrer muss eine Woche vor dem Termin abgegeben werden.
- Für die Mitschüler wird eine Handout erstellt.
- Vollständige Quellenangabe.
- Die Gesamtdauer der Präsentation (ggf. incl. Kolloquium) soll eine Unterrichtsstunde nicht überschreiten.

In einem Vorgespräch gibt der Lehrer dem Schüler die Kriterien und die Aufschlüsselung der Bewertung bekannt.